

Sehr geehrter Herr Dr. Rauschnabel,
sehr geehrte Frau Stadtbaurätin Zuschke,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Sie für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hier im Stadtschloss in Fulda zu unserer Transferwerkstatt Stadtumbau begrüßen zu dürfen. Dass wir hier in diesem prachtvollen Gebäude tagen, ist kein Zufall. Dies haben wir der Stadt Fulda – insbesondere Frau Stadtbaurätin Zuschke und Herrn Becker, dem Leiter des Stadtplanungsamtes – zu verdanken, die uns in großzügiger Weise den Marmorsaal des Stadtschlusses zur Verfügung gestellt hat. Das Stadtschloss, ursprünglich die Residenz der Fürstbische bzw. Fürstbische von Fulda, wurde als Vierflügelanlage mit zwei Seitenflügeln, die einen Ehrenhof einfassen, in den Jahren 1708-1714 in seiner heutigen Gestalt erbaut. Der Baumeister der Schlossanlage, die auf den Vorgängerbauten entstand, war Johann Dientzenhofer, der einer wahren „Dynastie“ von Baumeistern entstammte und auch den barocken Dom – hier in unmittelbarer Nachbarschaft – erbaute.

Es ist aber ebenso wenig ein Zufall, dass wir die Kollegen von der Stadt Fulda bei der Tagungsvorbereitung darum gebeten hatten, hier tagen zu dürfen. Zum einen liegt Fulda zentral und gut erreichbar in Deutschland. Das ist ein wichtiger Aspekt, da die heutige Transferwerkstatt – erstmals im Verlauf der beiden Programme Stadtumbau Ost und West – als *gemeinsame Veranstaltung* der beiden Bundestransferstellen Stadtumbau Ost *und* West konzipiert ist. Zum anderen gehört Fulda zu den Städten, die am Programm Stadtumbau West teilnehmen – und zwar als Teil einer Stadtentwicklungspolitik mit beträchtlichem Erfolg, zu dessen Einzelheiten uns Frau Zuschke sicherlich noch einige Worte sagen wird.

Zum dritten aber – und spätestens hier gibt es auch einen ganz persönlichen Aspekt: ich war in den Jahren 1992-93 als Leiter des Bauordnungsamtes der Stadt Fulda tätig und hatte mein Büro in diesem wunderbaren historischen Gebäude. Ich habe mit vielen Kollegen von der Stadtverwaltung zusammengearbeitet, am intensivsten vielleicht mit Herrn Kollegen Becker vom Stadtplanungsamt, mit dem wir so manche gemeinsame Ortsbesichtigung bei etwas kniffligen Bauvorhaben zusammen durchgeführt haben – und ich kann sagen, die Zusammenarbeit war nicht nur kollegial, sondern ausgesprochen herzlich und oft sogar vergnüglich. Wenn ich gelegentlich – leider viel zu selten – wieder die Chance habe, Fulda zu besuchen, da gehe ich an manchem Gebäude vorbei, dessen Baugenehmigung zum Neu- oder Umbau meine Unterschrift trägt, und da denke ich stets: manchmal war es schwierig, aber es hat sich auf jeden Fall gelohnt.

Es sind aber nicht nur die Gebäude, die eine Stadt ausmachen, es sind vor allem die Menschen – und ich habe hier nicht nur gearbeitet, sondern auch gewohnt und die Atmosphäre der Stadt in mich aufgenommen. Viele Menschen in Fulda stehen in der katholischen Tradition – diese Eigenschaft teile ich mit ihnen –, und diese Tradition hat einen Aspekt, der häufig übersehen wird: die Fähigkeit zum unbeschwerten Feiern. Ich kann mich an manche Feier vom Karneval bis zum Betriebsausflug erinnern, die es wirklich in sich hatte.

Nach dieser kleinen Verbeugung vor dem „genius loci“ nun zu unserem heutigen Tagewerk. Wir haben uns für heute die rechtlichen Aspekte des Stadtumbaus vorgenommen.

Im Stadtumbau bemühen wir uns alle um kooperative Verfahren, um eine möglichst intensive Abstimmung mit allen Akteuren. Eine Ausprägung dieser kooperativen Verfahren sind die „BIDs“ und „HIDs“ als ein neues Instrument (auch) des Stadtumbaus. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in § 171 f) des Baugesetzbuches als Ermächtigung an die Ländergesetzgebung. Die §§ 171 a) bis d) des Baugesetzbuches regeln explizit den Stadtumbau, wobei auch hier das konzeptionelle Herangehen im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts und der Stadtumbauvertrag im Vordergrund stehen. Für bestimmte Konstellationen kommt auch ergänzend die Stadtumbausatzung nach § 171 d) des Baugesetzbuches oder alternativ das „klassische“ Sanierungsrecht in Betracht. Wenn es mit der Kooperation nicht so funktioniert, wie es funktionieren sollte und wie das ja durchaus die Absicht der meisten Akteure ist, kann man gelegentlich auch hoheitliche Eingriffe nicht ganz vermeiden.

Über alle diese Themen werden wir Vorträge hören und in eine sicherlich interessante Diskussion einsteigen. Ich darf jedoch zunächst für Ihre Aufmerksamkeit danken und das Wort an Herrn Dr. Rauschnabel als Repräsentanten des Landes Hessen weitergeben.